

Elternrecht – Kindeswohl – Staatsgewalt

Zur Verfassungsmäßigkeit staatlicher Einwirkungsmöglichkeiten
auf die Kindeserziehung durch und aufgrund von Normen
des elterlichen Sorgerechts und des Jugendhilferechts

Von

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen

unter Mitarbeit von

Heidrun Reuter

Regierungsrätin z. A.

B 43 681

Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung:

Möglichkeiten staatlicher Einflußnahme auf die Kindeserziehung	9
A. Familienrechtliche Vorschriften	9
B. Vorschriften des Jugendhilferechts	11

Erstes Kapitel

Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung des elterlichen Sorgerechts und des Jugendhilferechts

A. Vorbemerkung	15
B. Die Grundrechte als Prüfungsmaßstab	16
1. Die Geltung der Grundrechte gegenüber dem das Privatrecht gestaltenden Gesetzgeber	16
2. Der Einfluß des Sozialstaatsprinzips auf die Gestaltung von Privatrechtsnormen	17
3. Die Grundrechtsrelevanz leistungsstaatlicher Maßnahmen	19
4. Die Grundrechtsrelevanz von Organisation und Verfahren	21
C. Art. 6 Abs. 1 GG als Maßstabsnorm	22
1. Die Vielfalt der Regelungsgehalte des Art. 6 Abs. 1 GG	22
2. Der Gewährleistungsinhalt des Art. 6 Abs. 1 GG	24
D. Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG als Maßstabsnorm	27
1. Die Gewährleistung des Elternrechts als „natürliches Recht“ ..	27
2. Die Regelungsgehalte des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG	30

3. Der Gewährleistungsinhalt des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG	30
a) Pflege und Erziehung als Inhalt des Elternrechts	31
b) Elternrecht und Elternpflicht	33
c) Ableitung von Erziehungszielen aus den Begriffen „Pflege und Erziehung“	35
d) Vorgabe von Erziehungszielen und -methoden durch das Grundgesetz	37
d 1) Elternrecht und Erziehungsziele der Landesverfassungen	37
d 2) „Formale“ und „materielle“ Erziehungsziele	38
d 3) Das Menschenbild des Grundgesetzes als Richtwert	39
E. Das Elternrecht als Steuerungsvorgabe für den Gesetzgeber	43
F. Begrenzungen und Einschränkungen des Schutzbereichs des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG durch Normen des Jugendhilfe- und des elterlichen Sorgerechts	44
1. Konkretisierung von Schutzbereichsbegrenzungen	44
2. Eingriffe in den Schutzbereich	45
G. Das „Wächteramt“ des Staates gemäß Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG	47
1. Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG als Eingriffsvorbehalt	47
2. Inhalt und Grenzen des Wächteramts	48
a) Die Verpflichtung des Staates auf das Kindeswohl	48
b) Der Vorrang der Eltern bei der Erziehung	49
c) Folgerungen für den Umfang der Eingriffsbefugnis	51
d) Die Bestimmung der Grenzen des Kindeswohls	53
e) Art und Maß der Kindeswohlgefährdung	54
f) Schwere der Beeinträchtigung des Kindeswohls	54
g) Bezug zum elterlichen Verhalten	55
h) Aus dem Übermaßverbot abgeleitete Grenzen	57
i) Der Schutz der Familie — Art. 6 Abs. 1 GG	58

Zweites Kapitel

Die Verfassungsmäßigkeit der Eingriffstatbestände des elterlichen Sorgerechts

A. § 1666 Abs. 1 S. 1 BGB	60
---------------------------------	----

1. Auswirkungen auf das elterliche Erziehungsrecht	61
2. Die Eingriffstatbestände im einzelnen	62
a) Die Vernachlässigung des Kindes	62
b) Der Mißbrauch des Personensorgerechts	63
c) Unverschuldetes Versagen der Eltern	64
d) Kindeswohlgefährdendes Verhalten Dritter	69
3. Das Verhältnis von § 1666 Abs. 1 S. 1 BGB zu § 1626 Abs. 2 BGB	71
B. § 1666 a BGB	76
1. § 1666 a Abs. 1 BGB	76
2. § 1666 a Abs. 2 BGB	77
C. § 1631 a Abs. 2 BGB	79
D. § 1631 b BGB	82
E. § 1632 Abs. 4 BGB	85
F. § 1693 BGB	90

Drittes Kapitel

Die Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des Jugendhilferechts

A. Das Verhältnis von Staat und Familie nach dem geltenden Jugendhilferecht	91
1. Das „Recht auf Erziehung“	92
2. Erziehungsdefizit als Voraussetzung der Gewährung von Jugendhilfe?	96
a) Jugendfürsorge und allgemeine Förderungsangebote	96
b) § 1 Abs. 3 JWG als Normierung einer Grenze öffentlicher Jugendhilfe	97
b 1) Staatlich angeordnete Jugendhilfemaßnahmen	98
b 2) Die freiwillige Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen	98
b 3) Die Legitimation öffentlicher Jugendhilfeleistungen	100
c) Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers	102

3. Das Eintreten öffentlicher Jugendhilfe bei der Erziehung des Kindes durch nahe Verwandte	103
a) Abweichung des § 8 S. 2 SGB I von § 1 Abs. 3 JWG	103
b) Der Vorrang der Familie i. w. S. als mögliches Verfassungsgebot	104
b 1) Auslegung am Maßstab des Art. 6 Abs. 1 GG	104
b 2) Subsidiaritätsprinzip und Übermaßverbot als Auslegungsmaximen	104
c) Der Vorrang der Familie i. w. S. als möglicher Verfassungsverstoß	105
c 1) Die Vereinbarkeit mit dem staatlichen Wächteramt	106
c 2) Die Vereinbarkeit mit dem allgemeinen Gleichheitssatz	107
4. Zusammenfassung	107
B. Das Verhältnis von staatlichen und freien Trägern der Jugendhilfe	108
c) Möglichkeiten der zwangsweisen Durchsetzung von Jugendhilfemaßnahmen	111
1. Die vormundschaftsgerichtlich angeordnete Bestellung eines Erziehungsbeistands gemäß § 57 JWG	111
2. Die vormundschaftsgerichtlich angeordnete Fürsorgeerziehung gemäß § 64 JWG	115

Viertes Kapitel

Umstrittene Reformvorschläge

A. Die Eingangsvorschrift des § 1 JHG	119
B. Der Grundsatz der Freiwilligkeit gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 JHG und das Antragsrecht des Jugendlichen gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 JHG	119
C. Die vormundschaftsgerichtliche Anordnung gemäß § 8 JHG	122
D. Die Stellung der freien Träger der Jugendhilfe	122
Verzeichnis häufiger und abgekürzt zitierter Schriften	124
Gesetzesregister	125
Sachverzeichnis	128